



Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-36-0006

Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser

Beschluss Nr. 0060

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser mit der Umsetzung des Schwammstadtprinzips einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung leisten kann;
 - 1.2 Lösungsvorschläge für den Umgang mit Starkregen in der städtebaulichen Planung in den Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser integriert sind und der Leitfaden um den Aspekt „Trockenheit“ erweitert wurde;
 - 1.3 durch die Umsetzung des Leitfadens
 - die Lebensqualität in der Stadt gestärkt und gesichert wird, indem Wasser in der Stadt gehalten und zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation (Kühlungseffekt) genutzt wird;
 - die Anfälligkeit gegenüber Starkregen durch gezielte Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge gemindert wird;
 - positive Wirkungen für Erholung und Gesundheit durch Freiraumqualität und Wasser als erlebbares Element generiert werden;
 - die Quartiersidentität durch besondere Elemente im Quartier (grau-grün-blaues Band; bspw. Fassadenbegrünung, Wasser im Quartier) gestärkt wird;
 - knapper werdende Flächenressourcen in der Stadt multicodiert und somit zielorientiert und effizient im Sinne eines optimalen Einsatzes der Flächenressourcen genutzt werden;
 - für Menschen aus allen Altersgruppen sich neue Entwicklungsmöglichkeiten durch die Förderung der Erlebbarkeit von Natur in der Stadt und durch Ansätze für die Umweltbildung ergeben.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 sich die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet, alle gesetzlich geforderten, technisch machbaren und wirtschaftlich (unter Ausschöpfung von Fördermitteln) vertretbaren Maßnahmen zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser in die Planungen einzubeziehen und auch umzusetzen;
 - 2.2 der Magistrat/Dezernat II in Verbindung mit den Dezernaten I und V beauftragt wird, die Ziele des Leitfadens rechtswirksam in einer kommunalen Satzung zu fassen.

(antragsgemäß Magistrat 27.02.2024 BP 0102)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.03.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 21.03.2024
im Auftrag

Dezernat I und Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock